

18196/AB
Bundesministerium vom 12.08.2024 zu 18857/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.450.722

Wien, 23.7.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 18857/J** der Abgeordneten Michael Seemayer, Genossinnen und Genossen, betreffend: **Lehrlingsausbildung im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz** wie folgt:

Frage 1: Sie gaben in oben stehender Anfragebeantwortung an, dass unter bestimmten Voraussetzungen Lehrlinge ihre Vorbereitungskurse auf die Berufsmatura während der Dienstzeit absolvieren können. Welche bestimmten Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Vorbereitungskurse während der Dienstzeit absolviert werden können?

Im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz können Lehrlinge die Vorbereitungskurse auf die Mathematik-Matura und danach absolvierte Fächer in der Dienstzeit absolvieren.

Die Teilnahme an Vorbereitungskursen zur Berufsreifeprüfung gilt nur dann als Arbeitszeit, wenn sie in der Dienstzeit (8:00 Uhr bis 16:00 Uhr) absolviert werden, oder eine Anreise in der Dienstzeit für die rechtzeitige Anwesenheit notwendig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

